

# Ein klares Ja zur Gleichstellung

*Das deutliche Nein zur Auffanginitiative ist ein Ja zur Anpassung des Frauenrentenalters an jenes der Männer. Der Weg für die 11. AHV-Revision ist geebnet.*

Von **Iwan Städler, Bern**

Analysiert man die kantonalen Resultate der Auffanginitiative, so zeigen sich klare Parallelen zur Abstimmung vom Juni 1995. Damals hatte das Volk die 10. AHV-Revision - inklusive der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre - mit 60,7 Prozent angenommen.

Die anschliessende Vox-Analyse des Abstimmungsverhaltens hat allerdings ergeben, dass die damalige Vorlage nicht wegen, sondern trotz der Erhöhung des Frauenrentenalters durchkam. Die Mehrheit wollte die Errungenschaften des Splittings und der Betreuungsgutschriften nicht gefährden. Das Frauenrentenalter 64 lehnte das Stimmvolk laut der repräsentativen Meinungsumfrage jedoch ab.

## Immer mehr Sorgen um Finanzen

Unterdessen scheinen sich die Bedenken um die finanzielle Lage der AHV verschärfen zu haben. Mit gutem Grund: Selbst bei einer Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre sind laut dem Bundesrat in den nächsten Jahren zusätzliche 2,5 Mehrwertsteuerprozentpunkte fällig - allein für die AHV. Ein weiteres Prozent benötigt die Invalidenversicherung. Und ein halbes Prozent sieht der Bundesrat für die Erwerbsersatzordnung inklusive der Mutterschaftsversicherung vor. Im nächsten Jahrzehnt wird sich die Mehrwertsteuer also auf 10,5 Prozent erhöhen. Die

schlimmsten Auswirkungen der demographischen Alterung stehen dann aber noch bevor.

Diese düsteren Aussichten dürften das Volk zu einem Nein bewogen haben, ebenso wie die Einsicht, dass die Gleichstellung nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten für die Frauen bringen soll.

## 58,5 Prozent sagten nein

Die Auffanginitiative scheiterte gestern Sonntag fast ebenso klar, wie die 10. AHV-Revision vor drei Jahren durchkam: mit 58,5 Prozent. Wie schon 1995 fiel das Resultat in der Ostschweiz und der Innerschweiz am deutlichsten aus. In den Kantonen Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden erreichte die Auffanginitiative keine 30 Prozent Ja-Stimmen - in den übrigen Kantonen dieser Gegenden durchwegs weniger als 40 Prozent.

Auf der anderen Seite stehen wie vor drei Jahren das Tessin und einzelne Westschweizer Kantone. Hier dürfte die höhere Arbeitslosigkeit eine Rolle gespielt haben. Viele hofften wohl, dass bei einer früheren Pensionierung der Frauen Stellen frei würden. Am vehementesten votierte deshalb der Jura für die Auffanginitiative - gefolgt vom Tessin, Neuenburg und Genf. Auch der Kanton Freiburg stimmte ja, allerdings nur mit einer Differenz von 85 Stimmen.

## Dreifuss: Volle Gleichstellung

Die regionalen Unterschiede betrachtete Bundesrätin Ruth Dreifuss «mit einer gewissen Besorgnis». Insgesamt nahm sie das Resultat aber «mit Befriedigung» zur Kenntnis. Das Rentenalter der Frauen könne nun wie vorgesehen erhöht werden: im Jahr 2001 auf 63 und im Jahr 2005 auf 64.

Damit ist die Bahn frei für die 11. AHV-Revision, welche die definitive Gleichstellung der Frauen vorsieht. Im Jahr 2009 soll für beide Geschlechter grundsätzlich das Rentenalter 65 gelten. Gleichzeitig möchte es der Bundesrat aber flexibilisieren. Unter bestimmten Bedingungen, die je nach Modell unterschiedlich sind, sollen Mann und Frau ab 62 eine AHV-Rente beziehen können.

## Linke: Rentenalter 62 für alle

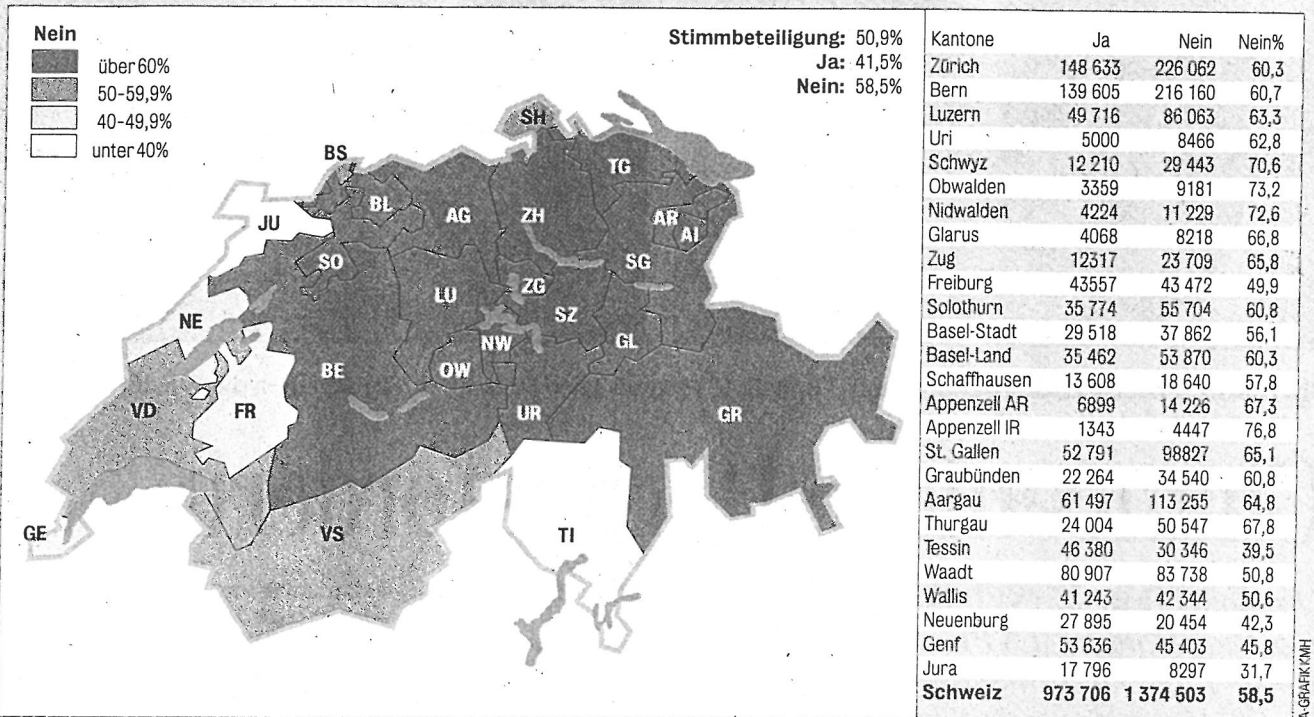
Zwei Initiativen der Grünen und des Kaufmännischen Verbands (SKV) gehen bedeutend weiter. Sie wollen gleich allen ab dem 62. Altersjahr eine ungekürzte Rente gewähren, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder - wie im Fall der SKV-Initiative - nur noch ein Erwerbseinkommen unter dem Anterthalbfachen der AHV-Mindestrente erzielen.

Auf diese beiden Begehren setzen nun die SP und die Gewerkschaften. SP-Präsidentin Ursula Koch räumt den Initiativen gute Chancen ein. Denn das Argument der ungleichen Behandlung von Mann und Frau falle weg. Andererseits wären die finanziellen Folgen für die AHV weit grösser als bei der Auffanginitiative. Der Bundesrat rechnet - unter Berücksichtigung der positiven Folgen für die Arbeitslosenkasse und die Invalidenversicherung - mit einem Mehrbedarf von 1,6 Milliarden. Das entspricht 0,7 Mehrwertsteuerprozenten.

## Bürgerliche: AHV-Fonds schonen

Für die FDP sind deshalb die beiden Initiativen nach dem gestrigen Resultat «obsolet». Das Volk akzeptiere keine weitere Verschlechterung der AHV-Finanzen. Auch die CVP interpretiert den Entscheid so, dass die solide Finanzierung des Sozialwerks für das Volk Priorität habe.

# AHV-Initiative: Frauenrentenalter 62



## KOMMENTAR

### Das starre Rentenalter hat ausgedient

Von **Iwan Städler, Bern**

Die Schweizerinnen und Schweizer wollen die Gleichstellung. Nicht nur dort, wo die Frauen benachteiligt sind; auch dort, wo sie bisher privilegiert waren. Das hat das Nein zur Auffanginitiative klar zum Ausdruck gebracht.

Ruth Dreifuss und ihre Bundesratskollegen liegen also richtig, wenn sie das Rentenalter bis ins Jahr 2009 bei 65 Jahren vereinheitlichen wollen. Mehr als eine rechnerische Ausgangsbasis sollte dies aber nicht sein. Jeder Mann und jede Frau sollte künftig den Zeitpunkt der Pensionierung selbst wählen dürfen.

Die meisten Firmen kennen heute flexible Arbeitszeiten. Und immer mehr Menschen arbeiten Teilzeit. Da hat das starre Rentenalter ausgedient. Warum nicht mit 61 das Arbeitspensum auf die Hälfte reduzieren und sich erst mit 68 ganz zur Ruhe setzen? Auf solche Lebensmodelle muss sich die AHV – und mit ihr die Zweite Säule – einstellen. Der

Bundesrat täte deshalb gut daran, das Rentenalter weit stärker zu flexibilisieren, als er dies mit der 11. AHV-Revision plant.

Die Modelle, die bisher auf dem Tisch liegen, bestehen nicht. Am wenigsten die von den Gewerkschaften favorisierte Ruhestandsrente. Danach könnte man mit 62 bei voller Rente die Arbeit niederlegen, was für die Finanzen der AHV verheerend wäre. Auch das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell, welches das Rentenalter an die Beitragsdauer koppeln will, überzeugt nicht. Frauen hätten das Nachsehen.

Die Schweiz braucht eine einfachere, sozialere und flexiblere Lösung. Danach könnten alle selbst bestimmen, wann sie eine Rente beziehen wollen. Diese würde – vom grundsätzlichen Rentenalter 65 ausgehend – pro Vorbezugsjahr um fünf Prozent gekürzt. Bei einem Aufschub würde sie um denselben Satz erhöht. Auch Teilrenten könnten vorbezogen oder aufgeschoben werden.

Jene, die sich eine Kürzung nicht leisten können, hätten ab dem 62. Altersjahr Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Das würde den Bund zwar etwas kosten, wäre aber immer noch billiger als alle anderen Modelle. Die Ergänzungsleistungen liessen sich sogar noch ausbauen. Und die Schweiz hätte ein flexibles Rentenalter, das den Namen verdient.